Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 62. Montag, den 3. März. 1834.

Aufforderung.

Es hat Adam Moller, welcher in den Acten auch Müller genannt wird, ein Bürger zu Leipzig, in seinem Testamente vom 7. Mai 1554 zwei Stipendien für Studirende auf der Universität Leipzig gestiftet, welche vorzugsweise seinen Freunden zugetheilt werden sollen. Obwohl nun seit langer Zeit Verwandte des Stifters zum Genusse dieser Stipendien sich nicht gemeldet haben, so werden doch, bei der auf Ostern dieses Jahres bevorstehenden Erledigung eines derselben, diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche sich etwa als Verwandte gedachten Mollers ausweisen könnten, hierdurch aufgefordert, sich deshalb bis zu

Ostern dieses Jahres

bei der Rathsstube allhier zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins das fragliche Stipendium ohne weitere Berücksichtigung der gedachten Bestimmung vergeben werden wird.

Leipzig, den 4. Februar 1834. Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Für staatswirthschaftliche Zwecke soll nach einer im 6. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung vom Königlichen hohen Ministerium des Innern erlassenen Verordnung in jeder Ortschaft des Königreichs Sachsen eine zuverlässige Uebersicht des Viehbestandes in Zeiträumen von 3 zu 3 Jahren nach Anleitung des sub ⊙ angefügten Schema angefertigt werden. Nach diesem Schema hat daher jeder Viehbesitzer allhier seinen Viehbestand, wie solcher am 1. März d. J. beschaffen seyn wird, genau zu verzeichnen und diese Bestandsliste spätestens bis zum 8. März d. J. bei der Rathsstube allhier einzureichen. Leipzig, den 25. Februar 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

⊙

Viehbestand in der Stadt Leipzig
am ersten März des Jahres 1834.

Namen der Viehbesitzer.	Pferde, über 2 Jahre.	Pferde, unter 2 Jahre.	Rindvieh. Ochsen und Stiere über 2 Jahre	Rindvieh. Kühe.	Rindvieh. Jungvieh.	Esel.	Schaafe, einschürige.	Schaafe, zweischürige.	Schweine, überhaupt.	Schweine, darunter Zuchtschweine.	Ziegen	Bienenstöcke.